



EINLADUNG ZUR **BUDGET-GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Dienstag, 8. Dezember 2020 20.00 Uhr
in der Aula des Schulhauses 1912

Achtung:

Wegen der aktuellen Pandemielage besteht eine **obligatorische Maskenpflicht**. Von allen stimmberechtigten und teilnehmenden Personen müssen wir die Kontaktdaten erheben (werden 14 Tage später vernichtet). Ihre Teilnahme an der GV melden Sie bitte nach Möglichkeit auf der Gemeindekanzlei im Voraus an. Dies vereinfacht uns die Erhebung der Kontaktdaten:
E-Mail: info@lostorf.ch oder 062 285 80 80



Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler/Innen
2. Orientierung über den Finanzplan 2021-2025
3. Budget 2021
 - a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2021
 - b) Festsetzung Gemeindesteuersatz für natürliche und juristische Personen pro 2021
 - c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser pro 2021
 - d) Festsetzung Wasserpreis pro 2021
 - e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2021
 - f) Genehmigung Budget 2021
4. Kreisschule Mittelhörsingen / Statutenrevision / Genehmigung
5. Friedensrichteramt Wartenfels / Schaffung Friedensrichterkreis Lostorf-Stüsslingen / Vertragsgenehmigung
6. Verschiedenes

Das Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 12. August 2020 sowie die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 5 liegen während den Schalterstunden auf der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf. Das Budget 2021 und der Finanzplan 2021-2025 können auf der Gemeindekanzlei, der Finanzverwaltung oder über das Internet (www.lostorf.ch) bezogen werden.

Bitte beachten:

- Die Schalter der **Gemeindeverwaltung** sind über die **Festtage** von Donnerstag, 24. Dezember 2020, ab 12.00 Uhr bis und mit Sonntag 3. Januar 2021 **geschlossen**. Für **dringende Fälle** besteht ein **Notfalldienst**. Beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Telefonbeantworter, der Homepage und im Schaukasten der Gemeinde.

2. Orientierung über den Finanzplan 2021-2025

Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches mittelfristig den Finanz- resp. Steuerbedarf aufzeigt. Der Finanzplan muss von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, sondern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Die vorgesehenen Investitionen für die nächsten fünf Jahre betragen total CHF 22,342 Mio. (ohne Spezialfinanzierungen). Gegenüber dem Vorjahr wurden wiederum verschiedene Projekte neu in das Investitionsprogramm aufgenommen (Bruttokredite).

3. Budget 2021

a) Festsetzung Gemeindesteuerskontosatz pro 2021

Gemäss dem Gemeindesteuerreglement legt der Souverän den Steuerskonto fest. Am 9. September 2014 hat die Gemeindeversammlung die Neuregelung des Skontos im Gemeindesteuerreglement festgelegt.

„Die Gemeinde kann einen Skonto gewähren. Dieser darf nicht mehr als 0.5 % über dem Mittelzins zwischen Sparkontozins der Raiffeisenbank Mittelhörsingen und Zins für die 1. variable Hypothek bei der Raiffeisenbank Mittelhörsingen per 1. Mai des laufenden Jahres liegen.“

In Anbetracht der finanziell weiterhin angespannten Situation schlägt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung vor, auch für das Jahr 2021 keinen Skonto zu gewähren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuerskonto für das Jahr 2021 auf 0 % festzulegen.

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2021

Gemäss § 144 Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn ist der Steuerfuss so zu bemessen, dass der voraussichtliche Steuerertrag mit dem übrigen Ertrag mittelfristig den Aufwand der laufenden Jahresrechnung einschliesslich der notwendigen Abschreibungen finanziert. Diese Bestimmung dient einerseits dazu, die Verschuldung der Gemeinden zu begrenzen, um so übermässige negative Entwicklungen bis zu einer Überschuldung zu vermeiden und andererseits den mittelfristigen Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine bestimmte Zeitperiode zu gewährleisten.

Es wird auch in Zukunft nicht einfacher werden, sämtliche Kosten mit dem aktuellen Steuersatz von 109 % abzudecken. Es gibt verschiedene Faktoren, die zu Mehrausgaben führen, welche nicht beeinflusst werden können oder auch vorgegeben werden. Zudem müssen an der Gemeindeinfrastruktur auch Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, was zu Mehrkosten führt. Der negative Einfluss der Coronapandemie wird in unserer Gemeinde vermutlich finanziell nicht so markant ausfallen, wie dies anfänglich zuerst befürchtet wurde.

Obwohl das Budget 2021 einen Aufwandüberschuss verzeichnet, sollte dies mit dem aktuellen Steuerfuss von derzeit 109 % noch vereinbar sein. Die Folgejahre ergeben zwar ein eher ungünstiges Bild ab, weil doch einige grosse Investitionen (Hauptstrasse Nord, Schulhausumbau usw.) anfallen. Dadurch entsteht in den Folgejahren ein höherer Abschreibungsbedarf. Zur Zeit sind die Zinsen zwar tief, was positiv zu bewerten ist. Die Steuererträge werden in den kommenden Jahren vermutlich in ähnlichem Rahmen ausfallen. Gemeinderat und Finanzplan-Kommission sind deshalb der Ansicht, dass für das Jahr 2021 ein Steuerfuss von unverändert 109 % vertretbar ist und in dieser Höhe belassen werden kann.

Wegen den geplanten Investitionen in den Folgejahren werden wir aber mittelfristig vermutlich nicht um eine Steuererhöhung herumkommen.

3. Budget 2021 - Fortsetzung

b) Festsetzung Gemeindesteuersatz pro 2021

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Gemeindesteuersatz 2021 für natürliche und juristische Personen unverändert auf 109 % der einfachen Staatssteuer festzulegen.

c) Festsetzung Grund- und Verbrauchsgebühren Abwasser 2021

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, sämtliche Abwassertarife für das kommende Jahr unverändert zu belassen. Der ausgewiesene Überschuss wird für kommende Sanierungen benötigt. Die Planung dieser Sanierungen basiert auf dem Generellen Entwässerungsplan Abwasser (GEP). Gemäss § 2 des Anhangs zum Reglement über die Abwassergebühren müssen die nachfolgenden Gebühren von der Gemeindeversammlung genehmigt werden:

Grundgebühren (wie bisher)

Absatz 1 / Grundgebühr pro Raumeinheit	CHF 13.00
Absatz 2 / Grundgebühr Industriezone pro m ² Landfläche	CHF 0.40

Verbrauchsgebühren (wie bisher)

Absatz 3 / Verbrauchsgebühr pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 0.55
Absatz 5 / Gebühr für Strassenentwässerung pro m ²	CHF 0.40

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die vorerwähnten Gebühren für das Jahr 2021 zu genehmigen.

d) Festsetzung Wasserpreis 2021

Der Wasserpreis für das Jahr 2021 soll auf der bisherigen Höhe von CHF 2.15 pro m³ (1'000 Liter) belassen werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den Wasserpreis für das Jahr 2021 unverändert auf CHF 2.15 pro m³ zu belassen.

e) Festsetzung Feuerwehrsteuer pro 2021

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, die Feuerwehersatzabgabe 2021 unverändert bei 8 % zu belassen. Das Minimum beträgt CHF 20.00 und das Maximum CHF 400.00 (Ansätze gemäss kantonalem Gebäudeversicherungsgesetz).

f) Genehmigung Budget 2021

Das Budget wurde durch die Finanzplankommission vorberaten, welche an den Gemeinderat Empfehlungen formuliert hat. Im Gemeinderat wurde das Budget 2021 an drei Sitzungen intensiv behandelt. Vor der ersten Budgetberatung hat das Defizit rund CHF 700'000 betragen. Wünschenswerte Anschaffungen mussten deshalb grösstenteils zurückgestellt werden.

Das Budget 2021 weist bei einem Ertrag von CHF 17'667'700 und einem Aufwand von CHF 18'020'800 ein Defizit von CHF 353'100 auf. Praktisch in allen Bereichen fällt der Nettoaufwand höher aus als im Vorjahr. Dies ist zum Teil auf Nachholbedarf aus den Vorjahren oder höhere zu erwartende Kosten zurückzuführen. Das Budget 2021 wurde vom Gemeinderat mit einstimmig gutgeheissen. Dieses präsentiert sich wie folgt:

3. Budget 2021 - Fortsetzung

f) Genehmigung Budget 2021

<u>Erfolgsrechnung</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>	<u>Aufwand/CHF</u>	<u>Ertrag/CHF</u>
	2021	2021	2020	2020
Allgemeine Verwaltung	1'626'500	270'700	1'545'700	267'200
Öffentliche Sicherheit	621'100	483'200	607'000	481'300
Bildung	7'607'100	1'356'200	7'551'800	1'381'700
Kultur und Freizeit	241'900	14'500	211'300	11'000
Gesundheit	694'900		641'700	
Soziale Sicherheit	3'573'200		3'357'200	
Verkehr	1'488'200	395'100	1'595'300	368'800
Umwelt, Raumordnung	1'851'600	1'719'800	1'775'200	1'660'300
Volkswirtschaft	184'400	140'000	176'400	140'000
Finanzen und Steuern	131'900	13'288'200	142'000	12'896'700
TOTAL	18'020'800	17'667'700	17'603'600	17'207'000
		353'100		396'600

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, das vorliegende Budget 2021 mit einem Aufwand von CHF 18'020'800 und einem Ertrag von CHF 17'666'700 und einem Aufwandüberschuss von CHF 353'100 zu genehmigen.

4. Kreisschule Mittelhörsingen / Statutenrevision / Genehmigung

Aufgrund der Fusion der beiden Kreismunicipalitäten Rohr und Stüsslingen ist eine Statutenänderung notwendig.

Rohr und Stüsslingen sind Verbandsgemeinden der Kreisschule Mittelhörsingen. Aufgrund der Gemeindefusion dieser zwei Gemeinden müssen die Statuten der Kreisschule per 1. Januar 2021 angepasst werden. Gemäss Artikel 4 müssen diese einstimmig von allen Verbandsgemeinden genehmigt werden.

Folgende Artikel werden angepasst:

- Art. 1 Name und Sitz (Einheitsgemeinde Stüsslingen)
- Art. 5 Austritt (aktuelle Anlagebuchhaltung)
- Art. 6 Auflösungs- und Haftungsbestimmungen (Modifizierung, Ergänzungen)
- Art. 8 Beteiligung an Bau-, Betrieb und Unterhalt (Anpassung)
- Art. 9 Eigenverantwortlichkeit und Haftpflicht (Ergänzung, Hinweis auf Art. 8)
- Art. 13 Einberufung (Ergänzung)
- Art. 14 Aufgaben (Ergänzung)
- Art. 15 Finanzkompetenz (Zustimmung von mindestens 3 von 4 Verbandsgemeinden)
- Art. 16 Stimmrecht und Quorum (Präzisierung)
- Art. 18 Vorstand, Bestand (Ergänzung)
- Art. 19 Aufgaben (Präzisierung)
- Art. 21 Stimmrecht und Quorum (Ergänzung)
- Art. 24 Zusammensetzung Rechnungsprüfungskomm.(Ergänzung, Präzisierung)
- Art. 29 Stimmrecht und Quorum (Präzisierung)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, der vorliegenden Statutenänderung des Zweckverbandes Kreisschule Mittelhörsingen zuzustimmen.

5. Friedensrichteramt Wartenfels / Schaffung Friedensrichterkreis Lostorf-Stüsslingen / Vertragsgenehmigung

Im Zusammenhang mit der Fusion der Gemeinden Stüsslingen und Rohr per 1. Januar 2021 ist der Wunsch aufgetaucht, im Bereich des Friedensrichters eine regionale Lösung anzustreben, da kleine Gemeinden zunehmend Mühe haben, qualifizierte Personen für derartige Ämter zu finden und es in Kleingemeinden sehr selten zu Friedensrichterverhandlungen kommt, so dass sich kaum eine Praxis ausbilden kann.

Gemäss § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation wird in jeder Gemeinde ein Friedensrichter gewählt. Zwei oder mehrere Gemeinden können aber mittels eines öffentlich-rechtlichen Vertrags einen Friedensrichterkreis bilden. Der Vertrag umfasst folgende Eckwerte: Der Friedensrichterkreis heisst neu "Friedensrichterkreis Wartenfels". Parteien sind die Einwohnergemeinde Lostorf und die Einheitsgemeinde Stüsslingen. Der Friedensrichter wird vom Gemeinderat von Lostorf gewählt. Verhandlungen können in Lostorf oder in Stüsslingen stattfinden (jeweils im Gemeindehaus). Leitgemeinde ist die Einwohnergemeinde Lostorf. Sie übernimmt die Rechnungsführung und zieht ausgesprochene Bussen ein. Alle Kosten und Erträge werden unter den Gemeinden im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen geteilt. Es wird ein öffentlich-rechtlicher Vertrag erstellt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bildung des Friedensrichterkreises "Wartenfels" mit den Gemeinden Lostorf und Stüsslingen zuhanden der zuständigen kantonalen Gremien zu genehmigen.

Lostorf, 17. November 2020

EINWOHNERGEMEINDERAT LOSTORF
Der Gemeindeschreiber:

Markus von Däniken